

Ratgeber für Alleinerziehende



Rechtliches	04
Finanzielles	06
Kinderbetreuung	12
Wiedereinstieg	16
Wichtige Adressen	20



Impressum:

Medieninhaber/Herausgeber:

Amt der OÖ. Landesregierung,
Direktion Präsidium, Frauenreferat,
4021 Linz, Landhausplatz 1

Redaktion: Dipl. Päd.ⁱⁿ Beate Zechmeister

Grafik: upart Werbung und Kommunikation GmbH



LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Eine moderne Frauenpolitik rückt das Miteinander in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt. Die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und die Sicherstellung gleicher Chancen für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind dabei eine Aufgabe von ganz besonderer Bedeutung. Das Land Oberösterreich will die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv fördern.

Daher bietet das Frauenreferat eine breite Palette an Serviceleistungen, Beratungen, Workshops und Möglichkeiten der Vernetzung und des von- und miteinander Lernens an. Wir hoffen, dass diese Broschüre für Sie wertvolle und hilfreiche Informationen enthält und freuen uns, wenn Sie die vielfältigen Angebote des Frauenreferates des Landes Oberösterreich in Anspruch nehmen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stelzer'.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Christine Haberland'.

Mag.^a Christine Haberland
Landesrätin



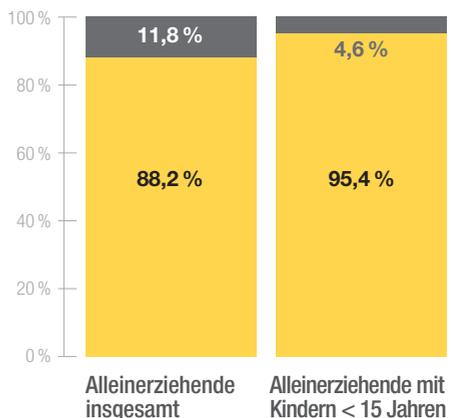
Rechtliche Situation:

Rund 12,2 Prozent aller österreichischen Familien bestehen aus nur einem Elternteil, das heißt Erziehungsarbeit wird in erster Linie nur von Mutter oder Vater erbracht. In Oberösterreich liegt der Anteil der Alleinerziehenden etwas niedriger, bei 11,2 Prozent.

Nach der letzten Stichprobenerhebung der Statistik Austria bedeutet das in Zahlen: 39.500 alleinerziehende Mütter und 5.300 alleinerziehende Väter, also ein Verhältnis von 88,2 Prozent zu 11,8 Prozent, gerechnet bei Kindern aller Altersstufen. Dass Alleinerziehung vor allem im Kleinkindalter weiblich ist, zeigt die Zahl von 19.600 Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren, entspricht 95,4 Prozent.

Alleinerziehende in OÖ (nach Geschlecht)

■ Anteil Väter ■ Anteil Mütter



Land OÖ, Abt. Statistik; Daten: Statistik-Austria, Mikrozensus 2011

Als alleinerziehend gelten Elternteile, die

- ledig,
- geschieden oder
- verwitwet sind und
- nicht mit dem Vater/der Mutter des Kindes oder einem neuen Partner/einer neuen Partnerin zusammenleben.

Die häufigsten rechtlichen Fragen von Alleinerziehenden betreffen die Themen Ehe und Lebensgemeinschaften, Trennung, Scheidung, Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, Pensionsrecht, leistbarer Wohnraum und Mietrecht.

Daher finden Sie nachfolgend die wichtigsten Beratungsstellen und weiterführenden Informationen zu diesen Themen.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Verein Alleinerziehend Beratungszentrum

4020 Linz, Gürtelstraße 3

Tel. 0732/654270

Online-Beratung: online@alleinerziehend.at

www.alleinerziehend.at

Verein Alleinerziehend Wohngruppe

4020 Linz, Spaunstraße 1

Tel. 0732/341573

E-Mail: wohngruppe@alleinerziehend.at

www.alleinerziehend.at

Mobile Beratungsstelle für Alleinerzieherinnen (Bezirk Eferding) OÖ. Hilfswerk GmbH

4070 Eferding, Schiferplatz 1

Tel. 07272/7297

E-Mail: efering@oee.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at/oberoesterreich

OÖ. Anwaltsverzeichnis

www.anwaltsverzeichnis.at/oberoesterreich.htm

Informationen zu **Fragen des Ehe-, Scheidungs-, Sorge- und Besuchsrechts**
Hotline des Familienservices des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie & Jugend
Tel. 0800/240262
E-Mail: familienervice@bmwfj.gv.at
www.bmwfj.gv.at

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich** bietet psychosoziale und juristische Beratung in allen kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten
4021 Linz, Kärntnerstraße 10
Tel. 0732/7720-14001
E-Mail: kija@ooe.gv.at
www.kija-ooe.at

OÖ. Gewaltschutzzentrum

4020 Linz, Stockhofstraße 10

Tel. 0732/607760

E-Mail: ooe@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at/ooe/

OÖ. Frauenvereine und -beratungsstellen

Adressen siehe Seite 18

Weiterführende Informationen

Broschüre „**Zusammen, Auseinander - Auf dem Weg Trennung, Scheidung und Neuanfang**“ zum Herunterladen unter www.zusammenauseinander.at

Rechtsbroschüre „**Eine Orientierungshilfe zu den Themen Lebensgemeinschaft, Ehe, Trennung, Scheidung, Eingetragene PartnerInnenschaft**“ des autonomen Frauenzentrums zum Herunterladen unter www.frauenzentrum.at

Informationen zu Amtswegen

www.help.gv.at



Finanzielle Situation:

Einen Überblick über die wichtigsten Förderungsmöglichkeiten, steuerlichen Begünstigungen und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende finden Sie im folgenden Kapitel.

Die fett hervorgehobenen Förderungen werden im Anhang auf S. 7-11 genauer dargestellt, da sie für Alleinerziehende eine besondere Relevanz haben.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.familienkarte.at oder www.help.gv.at

Das Familieneinkommen von Alleinerziehenden setzt sich meist aus **unterschiedlichen Einkommensquellen zusammen**.

Dazu zählen:

- Berufstätigkeit (Voll- oder Teilzeit),
- **Unterhaltszahlungen**
- **Mindestsicherung**
- **Kinderbetreuungsgeld bzw. Wochengeld**
- **Härtefälle-Verlängerung**

Darüber hinaus gibt es **zusätzliche Geldförderungen** für Familien/Kinder

- **Familienbeihilfe**
- **OÖ. Familienkarte**
- **OÖ. Kinderbetreuungsbonus**
- **Mutter-Kind Zuschuss**
- **OÖ. Schulbeginnhilfe**
- **Familienurlaubszuschuss**
- **Begleitperson im Krankenhaus**
- **Elternbildungsgutschein**

- Schulbeihilfe
- OÖ. Schulveranstaltungshilfe
- OÖ. Wintersportwoche
- Heim- und Fahrtkostenbeihilfe
- Internationalisierungsprogramm für Studierende (Studienaufenthalte, Lehrgänge oder Praktika)
- Landwirtschaftliches Praktikum im Ausland für SchülerInnen
- Gratis-Unfallversicherung für den Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“
- Kinderunfallversicherung des Landes OÖ.
- Solidaritätsfonds (eine einmalige Hilfe in besonderen sozialen Lagen)
- Wohnbeihilfe
- Förderung für FernpendlerInnen
- Förderungen für Bau, Fertigstellung, Sanierung und Ankauf von Wohnungen und Eigenheimen

Steuerliche Begünstigungen und Absetzbeträge

- **AlleinerzieherInnenabsetzbetrag**
- **AlleinverdienerInnenabsetzbetrag**
- **Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten**
- Kinderfreibetrag
- Kinderabsetzbetrag
- Unterhaltsabsetzbetrag
- Zuschüsse des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung
- Außergewöhnliche Belastungen wie z. B. eine Haushaltshilfe für berufstätige Alleinerziehende, Aufwendungen für eine auswärtige Berufsausbildung eines Kindes
- Sonderausgaben z.B. freiwillige Weiterversicherungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Nachkauf von Versicherungszeiten (Schulzeiten), Versicherungsprämien für freiwillige Personenversicherungen, Kosten für Wohnraumschaffung, ...

Unterstützungsangebote – Sachleistungen

- Hebammenhilfe
- Betriebshilfe

Details zu den unterschiedlichen Einkommensquellen

Unterhaltszahlungen

Leben das Kind und ein Elternteil bzw. beide Eltern nicht im selben Haushalt, so hat das Kind Anspruch auf den Unterhalt in Form von **Geldleistungen**.

Derjenige Elternteil, der mit seinem Kind nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, muss den Geldbetrag an denjenigen Elternteil bezahlen, der das minderjährige Kind im Haushalt betreut.

Mindestsicherung

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung **zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs** erhalten, die ihren eigenen Lebensunterhalt oder den Unterhalt ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und die mit ihren Einkünften unter dem Mindeststandard der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegen und ausreichend bemüht sind, die soziale Notlage zu bewältigen z.B. durch Melden beim Arbeitsmarktservice. Im Jahr 2012 beträgt die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung pro Monat (12-mal im Jahr) für **Alleinstehende** bzw. **Alleinerziehende 843,70 Euro**.

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit), die natürlich auch entlohnt wird.



Pauschales Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Seit 1. Jänner 2010 gibt es vier Varianten eines pauschalen Kinderbetreuungsgeldes und eine einkommensabhängige Variante.

Variante pauschales Kinderbetreuungsgeld (Euro)	
Variante 30 plus 6	ca. 436 Euro/Monat
Variante 20 plus 4	ca. 624 Euro/Monat
Variante 15 plus 3	ca. 800 Euro/Monat
Variante 12 plus 2	ca. 1000 Euro/Monat

Der monatliche Betrag kann – je nachdem, ob der Monat 31, 30 oder 28 Tage hat – etwas variieren.

Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld (erhöhtes KBG) für Geburten ab 1.1.2010

Alleinerziehende bzw. Familien ohne oder nur mit geringem Einkommen können diese Beihilfe bei der zuständigen Kinderbetreuungsgeldstelle beantragen. Die Höhe der Beihilfe beträgt 6,06 Euro pro Tag. Das sind ca. 181 Euro pro Monat.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.

Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Euro)

Variante 12+2

(einkommensabhängige Variante)

Bezug 80% der Letzteinkünfte

(mind. 1.000 Euro; max. 2.000 Euro)

Der Online Kinderbetreuungsgeld-

Vergleichsrechner des Bundesministeriums

für Wirtschaft, Familie und Jugend, bietet

Entscheidungshilfe und unterstützt bei der

Wahl der optimalen Kinderbetreuungsgeld-

Variante www.bmwfj.gv.at

Wochengeld

Das Wochengeld bekommen unselbstständig erwerbstätige Frauen während der Schutzfrist, die in der Regel acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung beginnt und acht (bzw. zwölf) Wochen danach endet.

Härtefälle-Verlängerung

In Härtefällen kann es bei jeder der Bezugsvarianten zu einer Verlängerung des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld von maximal zwei Monaten über das höchstmögliche Ausmaß, das

einem Elternteil ohne Wechsel der gewählten Variante zusteht, kommen.

Fall 1: Der **zweite Elternteil** ist aufgrund eines Ereignisses (und durch dessen Dauer bedingten Wegfalles des gemeinsamen Haushaltes) am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes im Zeitraum der Verlängerung **verhindert** (z.B. Tod, Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, Haft).

Fall 2: Ein Elternteil ist zum Zeitpunkt der Verlängerung seit mindestens vier Monaten **alleinstehend**, hat einen Antrag auf Festsetzung des Unterhaltes gestellt (es wird aber noch kein Unterhalt bezogen) und verfügt über ein maximales Nettoeinkommen von 1.200 Euro (inklusive Familienleistungen) in den letzten vier Monaten bzw. im Verlängerungszeitraum (plus je 300 Euro für weitere Personen im Haushalt, für die Unterhalt geleistet wird).

Details zu den Geldförderungen für Familie/Kinder

Familienbeihilfe (monatlich)

Für minderjährige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und studierende Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (Ausnahmen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres).

Der Antrag auf Familienbeihilfe ist beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

Familienbeihilfe	0-3 Jahre	3-10 Jahre	10-19 Jahre	19-26 Jahre
1. Kind	105,40 Euro	112,70 Euro	130,90 Euro	152,70 Euro
2. Kind	118,20 Euro	125,50 Euro	143,70 Euro	165,50 Euro
3. Kind	140,40 Euro	147,70 Euro	165,90 Euro	187,70 Euro
ab dem 4. Kind	155,40 Euro	162,70 Euro	180,90 Euro	202,70 Euro

OÖ. Familienkarte

(Förderung des Landes OÖ.)

Die OÖ. Familienkarte ist eine kostenlose Vorteilskarte, die allen oberösterreichischen Familien mit Kindern Preisnachlässe von bis zu 50 % bei den 1.700 Partnerbetrieben in verschiedenen Branchen bringt.

OÖ. Kinderbetreuungsbonus

(Förderung des Landes OÖ.)

Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes bis maximal zu Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres gestellt werden, sofern der beitragsfreie Kindergarten nicht in Anspruch genommen wird. Der Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind ca. 700 Euro.

Mutter-Kind-Zuschuss

(Förderung des Landes OÖ.)

Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2.-5. Lebensjahres gestellt werden. Der Gesamtbetrag von 370 Euro wird in zwei Raten zu je 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres.

Voraussetzungen: Das Kind muss ab dem 1.1.2002 geboren sein. Die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen. Der Hauptwohnsitz der Antragsstellerin bzw. des Antragsstellers muss in Oberösterreich sein.

OÖ. Schulbeginnhilfe

(Förderung des Landes OÖ.)

Eine einmalige finanzielle Unterstützung von 100 Euro für jede/n SchulanfängerIn. Damit dem Ziel einer sozialen Ausgewogenheit Rechnung getragen wird, sind Einkommensobergrenzen vorgesehen.

Familienurlaubszuschuss

(Förderung des Landes OÖ.)

Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden. Die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familieneinkommen.

Voraussetzungen: Alleinerziehende bzw.

Ehepaare (auch Pflegeeltern) mit mind. drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, bzw. mit zwei Kindern, wenn für ein Kind erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird. Österreichische Staatsbürgerschaft sowie Hauptwohnsitz in OÖ. Der Urlaubsort muss in Österreich liegen.

Begleitperson im Krankenhaus

(Förderung des Landes OÖ.)

Für einen Aufenthalt in einem OÖ. Krankenhaus. Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Oberösterreich, Familienbeihilfenbezug nach dem Familienlastenausgleich für mind. ein Kind.

Elternbildungsgutschein

(Förderung des Landes OÖ.)

Zur Geburt und zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes werden Gutscheine zu je 20 Euro zugesandt. Diese können bei allen Veranstaltungen, die mit dem Symbol des Elternbildungsgutscheines gekennzeichnet sind, z. B. zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ in Eltern-Kind-Zentren, Bildungseinrichtungen, Familienorganisationen u.s.w., eingelöst werden.

Voraussetzung: Besitz einer OÖ. Familienkarte.

Details zu den steuerlichen Begünstigungen und Absatzbeträgen

AlleinerzieherInnenabsetzbetrag

Dieser Absetzbetrag steht jährlich jenen Steuerpflichtigen zu, die mehr als sechs Monate im Jahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemein-

schaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zusteht. 1 Kind 494 Euro jährlich, 2 Kinder 669 Euro jährlich und für das dritte und jedes weitere Kind eine Erhöhung um jeweils 220 Euro.

AlleinverdienerInnenabsetzbetrag

Dieser Absetzbetrag steht jährlich jedem/ jeder AlleinverdienerIn zu. Als AlleinverdienerIn gilt ein/e Steuerpflichtiger/e, der/die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem/einer (Ehe-)PartnerIn zusammenlebt und mindestens ein Kind, für das mehr als sechs Monate im Jahr Familienbeihilfe gewährt wird, hat. Die Einkünfte des (Ehe-)Partners können bis zu 6.000 € jährlich betragen, wobei das Wochengeld eingerechnet wird. Höhe der Beträge analog zum AlleinerzieherInnenabsetzbetrag (siehe oben).

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Die Kosten für die Betreuung von Kindern können bis höchstens 2.300 Euro pro Kind und Kalenderjahr als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Absetzbar sind Kinderbetreuungskosten, die ab dem 1. Jänner 2009 anfallen.

Details zu den Unterstützungsangeboten – Sachleistungen

Hebammenhilfe

Die Hilfe einer Hebamme kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden. Hebammenhilfe ist nicht kostenlos, aber eine Leistung der Krankenkassen. Die Tarifordnung umfasst Hausbesuche, Untersuchungen in der Hebammenordination und die Hausgeburt. Nähere Informationen dazu unter www.oberoesterreich.hebammen.at

Betriebshilfe

Selbstständige Frauen, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, und Bäuerinnen, die nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) versichert sind, bekommen während der „Schutzfrist“ eine Ersatzarbeitskraft beigestellt oder eine Geldleistung in Höhe von 26,97 Euro pro Tag. Anträge sind bei der zuständigen Sozialversicherung zu stellen.

Informationen über die verschiedenen Förderungen

erhalten Sie beim Familienreferat des Landes OÖ., Tel. 0732/7720-11831 bzw. 11832
E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at oder auf der Homepage www.familienkarte.at

Detaillierte Informationen zu einigen Förderungen finden Sie auch unter www.help.gv.at

Informationen zu steuerrechtlichen Fragen

erhalten Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt oder beim Bundesministerium für Finanzen unter Tel. 0810/001228
www.bmf.gv.at



Kinderbetreuung

Gerade für Alleinerziehende ist es wichtig, dass sie in ihrem Umfeld ein gutes Kinderbetreuungsnetzwerk haben. Den Spagat zu schaffen, sowohl das Kind als auch die Arbeit nicht zu kurz kommen zu lassen, ist eine täglich zu bewältigende Aufgabe. Daher ist das Land OÖ. gemeinsam mit den Gemeinden bemüht kontinuierlich das Angebot auszuweiten.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Um das Ziel eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes in den oberösterreichischen Gemeinden erreichen zu können, setzt das Land OÖ. verstärkt auf neue Konzepte. Gemeindeübergreifende Kooperationen, betriebliche Krabbelstubenplätze und

die Einbeziehung von Tageseltern sollen es auch kleinen Gemeinden ermöglichen, den Familien bedarfsgerechte Betreuungsplätze anzubieten.

Einen Überblick aller OÖ. Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz wie Krabbelstuben, Kindergärten, Horte, Tageseltern ... finden Sie unter www.ooe-kindernet.at

Auskünfte zur Anmeldung erhalten Eltern entweder direkt in der Kinderbetreuungseinrichtung oder beim Träger der Einrichtung (Magistrat, Gemeinde, Pfarre, Verein, etc.). Seit September 2009 besteht in Oberösterreich für alle Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt eine allgemeine Kindergartenpflicht. Neben der institutionellen Betreuung bieten

Gemeinden, Vereine und soziale Institutionen auch ganz flexible Betreuungsformen an wie z.B. Babysitterdienste, Ferienaktionen, mobile Pflege und Betreuungsangebote, Oma-Opa Dienste, etc. ...

Für weitere Adressen siehe Seite 13-14

Weitere Einrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten

■ Arbeitsmarktservice OÖ.

Kinderbetreuungsbeihilfe zu den Unterbringungskosten für jene, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie eine Arbeit aufnehmen, an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, sich trotz Berufstätigkeit die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtert haben, wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine neue Betreuungseinrichtungsförm erfordern oder die bisherige Betreuungsperson ausfällt. Serviceline www.ams.at/ooe

■ Caritas OÖ.

Mobile Familien- und Pflegedienste wie z.B. Kinderpflege daheim oder Familienhilfe. Wenn eine wichtige Bezugsperson vorübergehend ausfällt, muss vor allem für Kinder rasch Betreuung bereitstehen. Ist die Mutter krank oder hat die Alleinerzieherin keinen Anspruch auf Pflegeurlaub für ihr krankes Kind, bei physischer und psychischer Überlastung sowie bei Mehrlingsgeburten oder dem Tod von Mutter oder Vater sind qualifizierte FamilienhelferInnen zur Stelle. Sie übernehmen auch die Betreuung behinderter oder betagter Angehöriger beim Ausfall der pflegenden Bezugsperson. Die FamilienhelferInnen sind in der Kinderbetreuung, Haushaltsführung und Pflege bestens ausgebildet. Die Dauer des Einsatzes erstreckt sich über mindes-

tens ein halbes Jahr bis zu drei Jahren. Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Tel. 0732/7610 – 2401

E-Mail: gf.cbp@caritas-linz.at

www.caritas-linz.at

Rubrik Mobile Familien- und Pflegedienste

■ Hilfswerk OÖ.

Kinderbetreuungseinrichtungen, Sommerkinderbetreuung, flexible Kinderbetreuung, Jugendtreffs, Schülerbetreuung, Lernbegleitung, mobile Frühförderung

Tel. 0732 77 51 11

E-Mail: office@ooe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at/oberoesterreich

■ Katholischer Familienverband OÖ.

Omadienst

Tel. 0732/7610-3433 oder

Mobil 0676/8776-3433

E-Mail: omadienst-linz@familie.at

www.familie.at

■ KIB – Children Care

z.B. Kinderbetreuung daheim für kranke Kinder (Tag und Nacht erreichbar)

Tel. 0664 6 20 30 40

E-Mail: verein@kib.or.at

www.kib.or.at

■ Kinderfreunde OÖ.

Kinderbetreuungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren

Tel. 0732/773011

E-Mail: office@kinderfreunde.cc

www.kinderfreunde.cc

■ MOKI mobile Kinderkrankenpflege

Tel. 0664 / 382 45 22

E-Mail: j.kopp@ooe.moki.at

www.moki.at

■ OÖ. Familienbund

Familienbundzentren, Babysitter, Vermittlung von Aupair, Kinderbetreuungstausch und eine Datenbank mit allen öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schulformen mit Betreuungsmöglichkeit, Eltern-Kind-Zentren aber auch spezielle Einrichtungen wie z.B. Krankenpflegedienste
Tel. 0732/60 30 60
E-Mail: office@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

■ RAINBOWS

Unterstützung für Kinder und Jugendliche nach Trennung, Scheidung oder Tod eines Elternteiles
Tel. 07612/63056
E-Mail: ooe@rainbows.at
www.rainbows.at

■ Spiegel Treffpunkte OÖ.

Tel. 0732/7610-3218
E-Mail: spiegel@dioezese-linz.at
www.spiegel-ooe.at

■ Tageseltern

Tageseltern bieten neben der institutionellen Kinderbetreuung eine sehr flexible Form der Betreuung von Kindern bis zur Beendigung der Schulpflicht, maximal aber bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres in einem familiären Rahmen. Im Sinne der Integration ist auch eine Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen bzw. mit besonderen Bedürfnissen möglich. Rechtsträger, die Tageseltern vermitteln, finden Sie unter www.ooe-kindernet.at

■ Verein Drehscheibe Kind (Steyr)

Flexible Kinderbetreuung
Tel. 07252 48099
E-Mail: betreuung@drehscheibe-kind.at
www.drehscheibe-kind.at

■ Volkshilfe OÖ.

Ferienaktionen, Hauskrankenpflege, Internationale Kinderbetreuung Mosaik
Tel. 0732 / 3405
E-Mail: lgst@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

**ZUKUNFT
LIVE**



ÖÖ KINDER- BETREUUNG

KINDERGARTEN ALS ERSTE BILDUNGSEINRICHTUNG:

- **Moderne Pädagogik für Ihr Kind**
- **Unterstützung der Familien bei der Betreuung**
- **Individuelle Bildung und Förderung**



www.ooe-kindernet.at
Hotline: 0732 7720-15526



**Eine Initiative der
Bildungslandesrätin**

www.bildungslandesraetin.at



Wiedereinstieg

Für Alleinerziehende ist ein gelungener Wiedereinstieg nach einer Karenz besonders wichtig. Gutes Zeit- und Karenzmanagement sind gefragt!

Beratungs- und Unterstützungsangebote für WiedereinsteigerInnen

Bildungskonto des Landes OÖ.

Mit dem Bildungskonto des Landes OÖ. werden Bildungsaktivitäten (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien), die der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung dienen, unter anderem auch für WiedereinsteigerInnen gefördert.

Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der OÖ. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare

Verfahren zertifiziert sind, absolviert werden. Fördervoraussetzung ist auch eine mindestens 75%ige Anwesenheit im Kurs.

Die maximale **Gesamtförderhöhe** für den Zeitraum 2010 bis 2014 beträgt:

- Allgemeines Bildungskonto (Bildungsmaßnahme zur beruflichen Weiterbildung): 50% (max. 900 Euro gesamt) bis zu 70% (max. 1.300 Euro gesamt).
- Spezielles Bildungskonto mit Abschlusszeugnis (-prüfung) 50% (max. 1.800 Euro gesamt) bis zu 70% (max. 2.200 Euro gesamt).

Einen erhöhten Fördersatz von 70 % der Kurskosten bis zur jeweiligen maximalen Gesamtförderhöhe gibt es für Personen ohne formalen Bildungsabschluss (Ungerlernte)

bzw. mit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (WiedereinsteigerInnen).

Informationen und Anträge erhalten Sie beim Amt der OÖ. Landesregierung,

Direktion Bildung und Gesellschaft,
Referat Erwachsenenbildung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/7720-14900
E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Technikstudium in der Babypause

Damit WiedereinsteigerInnen nicht nur einen Job finden, sondern ein Karriere-Upgrade schaffen, fördern das Land OÖ. und das AMS OÖ. den Bachelorstudiengang „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der Fachhochschule OÖ. in Wels. Oberösterreichischen Betrieben fällt es schwer, qualifizierte TechnikerInnen zu finden. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, ist es entscheidend, mehr Frauen für Technik zu begeistern.
www.fh-ooe.at

Ihr Weg in die Selbstständigkeit, Betriebsübernahme

Die Entscheidung ein eigenes Unternehmen zu gründen erfordert umfassende Information, Vorbereitung und Planung. Das GründerInnen-service der WKO OÖ. bietet UnternehmensgründerInnen, BetriebsnachfolgerInnen und Franchise-NehmerInnen professionelle Hilfe beim Start ins Unternehmertum.
WKO OÖ., 4020 Linz, Hessenplatz 3
Tel. (0)5 90 909
E-Mail: sc.gruender@wkoee.at
www.gruenderservice.at

Das K3-Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, eine Initiative von Landesrätin Mag.^a Doris Hummer, ist Anlaufstelle für Unternehmen und für Väter und Mütter und bringt die Wünsche und Vorstellungen von werdenden Eltern und familienfreundlichen Unternehmen zusammen, mit innovativen Karenz- und Auszeitenregelungen. Die K3 Online-Plattform bietet einen Überblick über Beratungs- und Informationsstellen zum Thema u. v. m.



www.k3-ooe.at

Mag.^a Romana Steinmetz K3-Projektmanagerin, Netzwerk Humanressourcen
Tel. 0732/79810-5168
E-Mail: romana.steinmetz@clusterland

Sonstige Beratungseinrichtungen:

OÖ. Frauenvereine und -beratungsstellen
Adressen und Angebote Seite 18

Arbeiterkammer OÖ. AK KARRIERE PLUS
Bausteine für Ihre berufliche Laufbahn. Die Bildungsberatung bietet Beratungstermine für Potentialanalysen und Stärkenworkshops an.
AK OÖ., 4020 Linz, Volksgartenstraße 40
Tel. 050/6906-1601
E-Mail: bildungsinfo@akoee.at
www.arbeiterkammer.com

Arbeitsmarktservice OÖ.

Das AMS OÖ. unterstützt beim Wiedereinstieg. In allen Geschäftsstellen gibt es dazu spezielle Beratung und Information. Es finden auch regelmäßig in allen Bezirken Infotage zum Thema „Tipps zum Wiedereinstieg“ statt.
AMS OÖ., 4021 Linz, Europaplatz 9
Serviceline Tel. 0810/810 500
www.ams.at/ooe



Frauenvereine- und Beratungstellen in Oberösterreich

■ Arge SIE

Frauenberatung des Vereines
„Arge für Obdachlose“
4020 Linz, Marienstraße 11/1
Tel. 0732/778361
E-Mail: sie@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

■ ALOM FrauenTrainings Zentrum Rohrbach

Verein ALOM
4150 Rohrbach, Stadtplatz 11
Tel. 07289/4126
E-Mail: ftz@alom.at
www.alom.at

■ autonomes FRAUENZentrum

4020 Linz, Starhembergstraße 10/2
Tel. 0732/602200
E-Mail: hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

■ BABSİ Freistadt Verein für Frauen- betreuungs- und Frauenservicestellen

4240 Freistadt, Ledererstraße 5
Tel. 07942/72140 oder 07942/73263
E-Mail: babsi.freistadt@aon.at
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

■ BABSİ Traun Verein für Frauen- betreuungs- und Frauenservicestellen

4050 Traun, Heinrich Gruber-Straße 9/II
Tel. 07229/62533
E-Mail: babsi.traun@aon.at
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

■ berta Kirchdorf-Krems Beratung für Frauen und Mädchen

4560 Kirchdorf an der Krems
Pfarrhofgasse 2
Tel. 07582/51767
E-Mail: office@frauenberatung-kirchdorf.at
www.frauenberatung-kirchdorf.at

- **FIFTITU% Vernetzungsstelle für Frauen**
 in Kunst und Kultur in OÖ
 4020 Linz, Harrachstraße 28
 Tel. 0732/770353
 E-Mail: fiftitu@servus.at
www.fiftitu.at
- **Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut**
 4820 Bad Ischl, Bahnhofstraße 14
 Tel. 06132/21331
 E-Mail: info@frauensicht.at
www.frauensicht.at
- **Frau für Frau Infozentrum Braunau**
 5280 Braunau, Stadtplatz 6
 Tel. 07722/64650
 E-Mail: fffrau@aon.at
www.fraufuerfrau.at
- **Frauen in Bewegung**
 4810 Gmunden, Esplanade 23
 Tel. 07612/77447
 E-Mail: fib-gmunden@aon.at
www.fraueninbewegung.at
- **Frauenberatung Perg**
 4320 Perg, Dr.-Schober-Straße 23 (1. Stock)
 Tel. 07262/54484
 E-Mail: office@frauenberatung-perg.at
www.frauenberatung-perg.at
- **Frauenberatung Wels „Von Frau zu Frau“**
 4600 Wels, Rablstraße 16
 Tel. 07242/45293
 E-Mail: frauenberatungsstelle.wels@liwest.at
www.frauenberatung-wels.at
- **Frauenforum Salzkammergut**
 4802 Ebensee, Soleweg 7/3
 Tel. 06133/4136
 E-Mail: verein@frauenforum-salzkammergut.at
www.frauenforum-salzkammergut.at
- **Frauennetzwerk3**
 4910 Ried im Innkreis, Johannesgasse 3

Beratungsstellen:
 4910 Ried im Innkreis, Johannesgasse 3
 4710 Grieskirchen, Wagnleithnerstraße 2
 (im Familienzentrum)
 4780 Schärding, Kenzianweg 8 (im Techno-Z)

Terminvereinbarung erforderlich:
 Telefon: 0664/5178530 oder 0664/8588033
 E-Mail: frauenberatungsstelle@inext.at
www.frauennetzwerk3.at
- **Frauennetzwerk Linz-Land**
 4470 Enns, Bräuergerasse 4
 Tel. 0664/731 751 73
 E-Mail: beratung@frauennetzwerk-linzland.net
www.frauennetzwerk-linzland.net
- **Frauenstiftung Steyr**
 4400 Steyr, Hans-Wagner-Straße 2-4
 Tel. 07252/87373
 E-Mail: office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at
- **Frauentreff Rohrbach Bildung und Beratung für Frauen und Mädchen**
 4150 Rohrbach, Stadtplatz 16/2
 Tel. 07289/6655
 E-Mail: office@frauentreff-rohrbach.at
www.frauentreff-rohrbach.at
- **INSEL Scharnstein**
 Mädchen- und Frauenzentrum
 4644 Scharnstein, Grubbachstraße 6
 Tel. 07615/7626
 E-Mail: vereininsel@aon.at
www.verein-insel.at

- **Maiz Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen**
4020 Linz, Hofberg 9
Tel. 0732/776070
E-Mail: maiz@servus.at
www.maiz.at
- **SPEKTRUM, Frau – Familie – Fortbildung**
4210 Gallneukirchen, Alte Straße 3
Tel. 07235/65969
E-Mail spektrum@utanet.at
www.spektrum-gallneukirchen.at
- **Mobile Beratungsstelle für Alleinerzieherinnen** (Bezirk Eferding)
ÖÖ. Hilfswerk GmbH (siehe Seite 5)
- **NORA Mondsee**
Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland
5310 Mondsee, Dr. Franz Müller Straße 3 (rückwärtiger Eingang),
Tel. 06232/22244 oder 0664/1050055
E-Mail: nora.mondseeland@gmx.at
www.nora-beratung.at
- **VFQ Linz Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH**
4020 Linz, Fröbelstraße 16
(Geschäftsführung, Administration)
Tel. 0732/658759
E-Mail office@VFQ.at
www.VFQ.at
- **VSG WOMAN die Frauenberatung** Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit
4020 Linz, Johann-Konrad-Vogel-Straße 2
Tel. 0732/797626
E-Mail: woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

Weitere wichtige Adressen

Einrichtungen des Landes ÖÖ.

- **Frauenreferat des Landes Oberösterreich**
4021 Linz, Landhausplatz 1
Tel. 0732/7720-11851
E-Mail: frauen@ooe.gv.at
www.frauenreferat-ooe.at
- **Familienreferat des Landes Oberösterreich** (siehe Seite 11)
- **Referat Erwachsenenbildung des Landes Oberösterreich** (Bildungskonto)
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/7720-15501
E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
- **Jugendservice des Landes Oberösterreich**
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/66 55 44
E-Mail: jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at
- **Abteilung Jugendwohlfahrt des Landes Oberösterreich**
Tel. 0732/7720-15200
E-Mail: networker.jw.post@ooe.gv.at
www.jugendwohlfahrt-ooe.at
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich** (siehe Seite 5)

■ **Beratungsstelle Wohnbauförderung**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/7720-14143
E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

■ **Familientherapiezentrum
des Landes Oberösterreich**

4020 Linz, Figulystraße 27
Tel. 0732/66 64 12
E-Mail: ftz.post@ooe.gv.at,
www.familientherapie-zentrum.at

■ **Männerberatung des Familientherapie-
zentrums des Landes Oberösterreich**

4020 Linz, Figulystraße 27
Tel. 0732/60 38 00
E-Mail: maennerberatung@ftz.post@ooe.gv.at
www.maennerberatung-ooe.at

■ **Schulpsychologie – Bildungsberatung
Landesschulrat für OÖ.**

Sonnensteinstraße 20
Tel. 0732/7071
E-Mail: lsr@lsr-ooe.gv.at
www.lsr-ooe.gv.at

Sonstiges

■ **Arbeitskreis für Alleinerziehende**

der Katholischen Frauenbewegung
der Diözese Linz
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
Tel. 0732/7610-3441
E-Mail: kfb@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/kfb

■ **Arbeitsmarktservice OÖ.**

4021 Linz, Europaplatz 9
Tel. 0732/6963-0
E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at
www.ams.at

■ **Arbeiterkammer OÖ.**

4020 Linz, Volksgartenstraße 40
Tel. 050/6906
E-Mail: info@akooe.at
www.arbeiterkammer.com

■ **Caritas Beziehungsleben.at**

Schwangerschaftsberatung, Partner-,
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
Tel. 0732/773676
E-Mail: beziehungleben@dioezese-linz.at
www.beziehungleben.at

■ **Caritas Soziale Beratung und Hilfe**

4020 Linz, Hafnerstraße 28
Tel. 0732/7610-2311
E-Mail: beratungundhilfe@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at

■ **Frauenhaus Innviertel**

Tel. 07752/ 71733 rund um die Uhr
E-Mail: office@frauenhaus-innviertel.at
www.frauenhaus-innviertel.at

■ **Frauenhaus Linz**

Tel. 0732/606700-0 rund um die Uhr
E-Mail: office@frauenhaus-linz.at
www.frauenhaus-linz.at

■ **Frauenhaus Steyr**

Tel. 07252/87700 rund um die Uhr
E-Mail: office@frauenhaus-steyr.at
www.frauenhaus-steyr.at

■ **Frauenhaus Vöcklabruck**

Tel. 07672/22722 rund um die Uhr
E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at
www.frauenhaus-voecklabruck.at



■ **Frauenhaus Wels**

Tel. 07242/67851 rund um die Uhr
E-Mail: kontakt@frauenhaus-wels.at
www.frauenhaus-wels.at

■ **Frauengesundheitszentrum Linz**

Tel. 0732/77 44 60
E-Mail: office@fgz-linz.at
www.fgz-linz.at

■ **Frauengesundheitszentrum Wels**

Tel. 07242/35 16 86-18 oder -19
E-Mail: fgz-wels@pga.at
www.fgz.at

■ **Haus für Mutter und Kind**

4040 Linz Rudolfstraße 38 und 40
Tel. 0732/738010
E-Mail: haus.mutter.kind@caritas-linz.at
www.caritas_linz.at

■ **Haus der Frau**

4020 Linz, Volksgartenstraße 18
Tel. 0732/667026-6412 bzw. 64-14
E-Mail: hdf@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/pastoralamt/ka/hdf

■ **Kinderfreunde OÖ.**

4040 Linz, Hauptstraße 51
Tel. 0732/77 30 11-0
E-Mail: info@kinderfreunde.cc
www.kinderfreunde.cc

■ **Kinderschutzzentrum Linz**

4020 Linz, Komunalstraße 2
Tel. 0732/78 16 66
E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at
www.kinderschutz-linz.at

■ **Kinderschutzzentrum Tandem**

4600 Wels, Pfarrgasse 8
Tel. 7242/ 671 63
E-Mail: (Beratung) team@tandem.or.at
www.tandem.or.at

- **Kinderschutzzentrum WIGWAM**
4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 46a
Tel. 7252/419 19
E-Mail office@wigwam.at
www.wigwam.at

- **Kinderschutzzentrum/IMPULS-Familienberatung**
4840 Vöcklabruck, Stelzhamerstraße 17
Tel. 07672/277 75
E-Mail: impuls@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org

- **Kinderschutzzentrum Känguru**
4820 Bad Ischl, Kreuzplatz 7
Tel. 06132/282 90
E-Mail: kaenguru@kinderfreunde.cc
www.kaenguru.cc

- **Kinderschutzzentrum Innviertel**
5280 Braunau, Berggasse 17
Tel. 07722/855 50
E-Mail: kischu.braunau@aon.at
www.kischu.at

- **Migrare, Zentrum für Migrantinnen OÖ.**
4020 Linz, Humboldtstraße 49/6
Tel. 070/66 73 63
E-Mail: beratung@migration.at
www.migration.at

- **Mutter Kind Haus** der Stadt Linz
4020 Linz, Fuchselstraße 21-23
Tel. 0732/600441-20
E-Mail muki@mag.linz.at
www.linz.at

- **OÖ. Familienbund**
4040 Linz, Hauptstraße 83-85
Tel. 0732/60 30 60
E-Mail: office@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

- **OÖ. Gewaltschutzzentrum** (siehe Seite 5)

- **OÖ. Hilfswerk**
4010 Linz, Dametzstraße 6
Tel. 0732/77 51 11
E-Mail: office@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at/oberoesterreich

- **Telefonseelsorge Oberösterreich**
4040 Linz, Schulstraße 4
Tel. 142 ohne Vorwahl rund um die Uhr
E-Mail: telefonseelsorge@dioezese-linz.at
www.telefonseelsorge.at

- **Verein Alleinerziehend, Beratungszentrum und Wohngruppe** (siehe Seite 5)

- **Volkshilfe OÖ.**
4020 Linz, Glimpfingerstraße 48
Tel. 0732/3405
E-Mail: lgst@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- **Wirtschaftskammer Oberösterreich, Gründerservice** (siehe Seite 17)

Weitere Informationen

Leitfaden für Alleinerziehende in OÖ. kostenlos zu bestellen bei der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 8
Tel. 0732/76 10-3442
E-Mail: kfb@dioezese-linz.at
www.kfb.at

OÖ. Sozialratgeber zum Herunterladen unter www.land-oberoesterreich.gv.at

Erwachsenenbildung online:
Hier kann man aus tausenden Bildungsangeboten der Erwachsenenbildung aussuchen.
www.weiterbilden.at

**Besuchen Sie
uns auch auf
unserer Homepage**
www.frauenreferat-ooe.at



Frauenreferat des Landes Oberösterreich
Landhausplatz 1, A-4021 Linz

Telefon: +43.732.7720-11851
Fax: +43.732.7720-211621
E-Mail: frauen@ooe.gv.at
www.frauenreferat-ooe.at